

In der kommenden Woche volle Mehration!

(Zweimal wöchentlich Abgabe von Hirse für die Bedürftigen.)

Nach den Mitteilungen des l. t. Amtes für Volksernährung wird in der mit 25. März beginnenden Woche voraussichtlich die volle Ration an Mahprodukten ausgegeben werden, und zwar bei den städtischen Mehlabgabestellen von Dienstag bis Freitag.

Außerdem hat dieses Amt mit Rücksicht auf die Knappheit der anderen Lebensmittel in Aussicht gestellt, 20 Waggons Hirse, die nur an die bedürftigen Bevölkerungsschichten in zwei Wochenration zur Abgabe gelangen werden, dem Wiener Verbräucher zur Verfügung zu stellen.

Die Mazzesverordnung.

Der Statthalter von Niederösterreich hat mit einer heute im Landesgesetzblatte kundgemachten Verordnung die Abgabe von ungesäuertem Brot (Mazzoth) während der diesjährigen israelitischen Osterfeiertage (6. bis 14. April 1917) geregelt; mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Mehilverföhrung darf für die genannte Zeit an eine Person „nur“ $\frac{1}{2}$ Kilogramm Mazzoth u. zw. gegen Abtrennung von 15 Brotkartenabschnitten abgegeben werden. Der Höchstpreis für 1 Kilogramm Mazzoth beim Verkaufe im Kleinhandel ist mit Kronen 2.80 bestimmt worden.

Der Unterschied.

Das polnische Blatt „Piaſt“ hatte unlängst über die Verordnung, betreffend die Lieferung von 100 Waggons Weizen für die jüdische Bevölkerung in Polen einen Artikel veröffentlichen wollen, der jedoch von der Zensur unterdrückt wurde. Nunmehr befaſſen sich mit der Sache Lemberger Blätter und drücken ihr Erstaunen über die Behörde aus, die sich diesmal so freigebig erwiesen habe, während sie, als vorher die Verwaltung einer katholischen Kirche in Lemberg um ein ganz geringes Quantum Mehl (zur Hostienbereitung) ersucht hatte, diese Bitte rundweg abschlug mit der Begründung, daß die Vorräte an Weizen überaus knapp seien. Sie waren aber nicht zu knapp, um für die jüdische Bevölkerung 100 Waggons Weizenmehl zur Mazzesbereitung bereitzustellen. — Erkläre mir Graf Derindur diesen Zwiespalt der Natur!

Die Regelung der Kartoffelabgabe.

Wie man aus dem Rathause mitteilt, wird am kommenden Montag die Kundmachung über die vom Amte für Volksernährung angeordnete provisorische Regelung des Kartoffelverkehrs mit Karten erscheinen und zwar wird, wie schon bekanntgegeben wurde, die Kartoffelabgabe gegen Vorweisung der Mehlbezugskarte erfolgen. Dienstag früh wird mit dem Kartoffelverkauf nach dem Kartensystem begonnen werden. Die jeweilig auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Menge wird nach Maßgabe der Zuschübe von Woche zu Woche bestimmt werden. Wenn auch mit Rücksicht auf die verfügbaren Vorräte diese Quote gering sein wird, so sichert die Regelung doch wenigstens jedem Haushalt

seinen Anteil und das Hamstern Einzelner wird unmöglich gemacht und eine gleichmäßige Verteilung der Vorräte erreicht.